

Königl. Sächs. Staatseisenbahnen. Bekanntmachung.

Jahr 1875 für den Obersächsischen Verbandsgüterverkehr ist ein 2. Nachtrag eröffnet, welcher von den an dem Betriebe beteiligten Gütergesellschaften bezeugt werden kann.

Dresden, am 22. März 1875.

Königliche Generaldirection der sächsischen Staats-eisenbahnen.
von Thüringen.

Königl. Sächsische Staats - Eisenbahnen.

Auf Bahnhof Chemnitz liegen circa 600 Centner alte Radreifen von Lokomotiven und Wagen, wogegen sich etwa zwei Drittel Schmiedestahl- und ein Drittel Eisenguss-Radreifen befinden, sowie circa 600 Centner alte Wagenradreifen aus Stahl und Eisen, welche gegen Bezahlung an den Reibenden verliehen werden sollen.

Submissionskennzeichen ist auf

den 10. April bis 30. Vormittags 11 Uhr festgesetzt, zu welcher Zeit die bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung verfestigte eingegangen, mit der Aussicht:

"Submission auf alte Radreifen"

verschiedenen Offizieren geöffnet und im Conferenzzimmer des Personenbahnhofs zu Chemnitz öffentlich vorgetragen werden sollen:

Die Verhandlungen sind:
1) Abnahme sämtlicher Radreifen innerhalb 4 Wochen; — Pf. von Seiten

der Güterabteilung einer Gattung im Betrage von 100 Pf. — Pf. von Seiten

des Güterabteilungsleiters.

Chemnitz, den 24. März 1875.

Maschinen-Hauptverwaltung der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen.
Bergk.



Unterschreiter beobachtet sich hiermit die ergehende Anzeige zu machen, dass er das bisher unter der Firma B. Straschitz aus Prag, k. u. k. Hoflieferant, geführte Geschäft nunmehr, da er in neuester Zeit von Sr. Majestät dem König mit dem Prädicat „königl. sächs. Hoflieferant“, ausgesiecht wurde, unter seinem Namen „Moritz Wiener, Königl. sächs. Hoflieferant“, in Firma B. Straschitz, k. u. k. Hof. Hofschneider, fortzuführen wird.

Das bisher diesem Geschäft geschickte Wohlwollen wird derselbe stets durch elegante, solide Arbeit und gute Stoffe sich auch forschlich zu erhalten suchen.

Mein Lager der neuesten Brüder, franz. und engl. Stoffe für die Frühjahr- und Sommeraison empfiehlt ich hiermit bestens und bitte um gesetztes Beisch, reellste, solideste Ausführung bei angemessenen Preisen zu zulassen.

Moritz Wiener,

königl. sächs. Hoflieferant,
Dresden, Schloss-Strasse 23, 1. Etage.

Die beliebten öster. Offiziersblousons, Hauss-, Garten-, Jagd-Hüte und Frühjahrs-Überzieher sind stets fertig am Lager.

Dessauer Milchvieh = Verkauf.

Zum Freitag, den 2. April, steht ein Transport vorzüglich schöne, schwere Milchkühe mit Külbären auf den Scheunenhöfen zu Dresden zum frei-händigen Verkauf.

Barriengut a. d. Elbe.

Kühnast & Richter.

Allgemeine Deutsche Creditanstalt.

Mit dem 1. April a. c. erhält das von der unterzeichneten Anstalt in Dresden eröffnet Zweiggeschäft unter der Firma

Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt

in den mit dem Vocal der Herren Günther & Rudolph vereinigten Geschäftsräumen im Hause Seestraße Nr. 25 seine Dienstzeit.

Die Filiale wird insbesondere nach französischer Ausbildung des Vertragshandels, demzufolge bisher die Dresdner Bank die Namens- und Auszahlung verbindlicher Geldleihen für unterzeichneter Anstalt befolgt hat — gleich Depositen seitens vom 1. April a. c. nach Abschluß des dafür bestehenden Regulatums vom 1. Januar 1875 für unsere Anstalt übernehmen.

Wir erläutern demzufolge die Fabrik der von der Dresdner Bank für unsere Kästen angelegten Rechnungs-Depositen-Wörter fortan die Einzahlungen und Rückzahlungen auf die Kästen bei unserer Filiale zu leisten, bei zu erheben.

Für die Belohnung dieses Depositen-Geschäfts sind die Herren

Carl Bernhard Günther,

Julius Gross,

Feodor Lange

in der Weile mit Vollmacht versehen, daß je zwei derselben die Eingehungen und Rückzahlungen in den Rechnungs-Kästen zu bezeichnen haben.

Leipzig, den 27. März 1875.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Der mit zur Prüfung und Untersuchung übergedane

**G. A. W. Mayer'sche
Brust-Syrup**

besteht aus schleimfördernden vegetabilischen in jeder preiswerten Substanz.

Sammlungen Schleimtheiler richten eine beruhigende, den Reiz der Schleimdrüse mildnernde Eigenschaft bei und ist daher jedem Lebensalter gegen

katarrhalische Beschwerden vordringlich zu verwenden.

C. W. Klosse,

königl. Apotheker und Sanitätsrat

Königl. d. roth. R.O.

Lager halbt. bis Herren:

Weigel & Zeeh, Marienstr.

Albert Haan, Birnaische Str. 2,

Herrn. Jancke, Sporitz, 3a.

Max Assmann, Birnaische Str.

Reutstadt:

C. W. Mietzsch, Hauffstr.

Jul. Garbe, Baupnister.

Breslau:

G. A. W. Mayer.

Ein kontinuierter Buchhalter und Cor-

respondent, noch aktiv, sucht von

1. April a. c. ab ansteuernden besseren

Stellung, gleichwohl in weder Berthe-

Güte Offiziere an die Speziation der

Blätter und Nr. 88 erbeten.

Erziehungsanstalt

geleitet durch die Damen Burdet in Lausanne, für junge Mädchen, welche vor Allem die französische Sprache erlernen wollen. — Ausgezeichnete Referenzen. P. Chardon, Vorsteher der Erziehungsanstalt in Lausanne bei Lausanne, ist bereit, jede nähere Auskunft zu vertheilen.

(Nr. 10081)

Emil Gasch

in Leipzig.

In Dresden und Umgegend

habe ich Billige in letzter Lage teilweise wegen Übereile der jungen Schüler unter geringen Bedingungen zu ver-

treten.

Jede Auskunft ertheilt sofort frei

Friedrich Niebe,

Victoriastraße 20.

Ferd. Ehrler & Bauch

Zwickau i. S.

Bank- & Wechsel-Geschäft-

An- & Verkauf Zwickau / Kohlengesellschaft

Harzburg,

Päd.-klimatischer Kur- und

Sommerenthalsort

Eröffnung der sommaren Einrichtungen

der

Harzburger Actien-Gesellschaft

am 15. Mai d. J.

Schloß des Seifers im October a. c.

Unser Schreiber-Wolken-Büro

unter Leitung des Kapellenmeisters J. A.

Daß auf weiterer Ausgestaltung unter den

Gütern wird am 1. Juni a. c. eröffnet.

Veranstaltungen von Vogels sind an

die Administration des kleinen Hotels

in Harzburg a. Horn zu richten.

Im Mai, Juni und September er-

mäßigte Vogelspreize.

(Nr. 10082)

Die Direktion.

und Samstagabend 8 Uhr an Besicht.

Gesellschaft für die Heilige Kirche

und Dienstagabend 8 Uhr im Dienstag

Beilage zu N° 71 des Dresdner Journals. Sonntag, den 28. März 1875.

Abonnements-Einsadung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue vierjährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen zu dem Preise von 4 Mark 50 Pf.

für Dresden links der Elbe bei der unterzeichneten Expedition,

für Dresden rechts der Elbe in der Bachischen Buchhandlung (Hauptstraße 22) und

für auswärts bei den betreffenden Postanstalten angenommen.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Insertenteil mit 20 Pf. für die gespaltene Seite oder deren Raum berechnet; für Insertate unter der Rubrik „King-sandt“ sind die Insertionsgebühren auf 50 Pf. pro Seite festgestellt.

Wir ersuchen um recht baldige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abonnenten nicht garantieren können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Gerichtsverhandlungen.

Bautzen, 20. März. Die erste diesjährige Quatralfahrt des hiesigen Schmiedemeisters eröffnete der Präsident Herr Bezirksgerichtsdirektor v. Hahn am 1. März, der mittels einer Anfrage an die Geschworenen, in welcher er zugleich der hohen Verdienst seines am in Gott ruhenden Vorgängers im Amt gedachte. — Der erste Auflagefall betraf das Verbrechen des Totschlags, eventuell der Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, dessen 27 Jahre alte, bisher unbekannte Tagearbeiter Karl August Hahn aus Berghardsdorf bei Hoyerswerda, wohnhaft in Hoyerswerda bei Zittau, beschuldigt war. Als am Abend des 25. November v. J. der Hauschläger Burkhardt aus Wittenbergdorf von Zittau aus auf der Reichenauer Chaussee sich in seine Dienste begeben wollte und hinter den Eisenbahngang kam, sah er drei Menschen um einen im Straßengraben liegenden Mann stehen, den er anfangs für betrunken hielt, der ihm aber mit schwächer Stimme versicherte, daß er vielmehr geschlagen worden sei. Da der Mann infolge des bestehenden Fiebels ganz erstaunt war und nichts Seinen und geben konnte, so schaffte ihn Burkhardt unter Hilfestellung eines Soldaten in das nahe gelegene vom Bahnhofsvorsteher und dessen Familie bewohnte Bahnhofsgebäude, wo er sich überzeugte, daß der Mann in der linken Brust in der Nähe des Brustbeins eine frische, breite, laufende Wunde hatte, und der sich reichliches Blut ergoss und aus der der Achsel heraus kam. Während der Bahnhofsvorsteher Bahr in die nahe gelegene Stadt Zittau eilte, um ärztliche Hilfe zu holen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten, gab der Vermundete Burkhardt und Johann v. Hahn den Verteil. Bahr auf Verfahren über die Ursache seiner Verletzung Auskunft. Jemals erzählte er, daß er mit seinem Kameraden in einen Wirtshaus gerathen und deshalb vorausgegangen sei, auch noch zu diesem, als er gestorben, ihn zu retten, gesagt habe: Du wirst auch viel sterben! daß aber sein Kamerad, der Tagearbeiter Hahn, ihm nachgekommen sei und ihn so geschlagen habe, daß er nach wenigen Schritten zusammengeknickt sei; der Bahr schärfte er den Vorwurf in abulider Weise und fügte noch bei, daß er, als Hahn sich geworfen, ihm weiter zu begleiten und er ihn deshalb geführt, plötzlich von Hahn unter dem Rücken: ich erachte Dich auf der Stelle geschlagen worden sei und von ihm nochmal geschnitten worden sein würde, wenn er nicht von dem Damm der Chaussee in den Graben hinunter gesprungen wäre. Das Letztere teilte er auch Bahr mit. Nachdem sich inzwischen herausstellte, daß der Vermundete der 29. Jahre alte Eisenbaharbeiter Ernst Wilhelm Preischer aus Hoyerswerda war und der herbeigeholte Arzt ihn untersucht und verbunden hatte, wurde er in seine Wohnung geschafft und hier starb er trotz ärztlicher Behandlung bereits am 27. November v. J., nachdem er kurz vor seinem Tode bei seiner Vernehmung durch die Königl. Staatsanwaltschaft zu Zittau über den Verfall mit Hahn Auskunft erhielt und dabei in wesentlichen Details die von Bahr'schen Chausseebahnen und Burkhardt'schen verschliefen hatte. Die am 30. November v. J. veranstaltete gerichtliche Section und Obduktion des Leichn. Preischer's ergab, daß auf der linken Seite der Brust zwischen der 2. und 3. Rippe eine 4 Centimeter lange, 1 Centimeter breite, von oben und unten nach innen und unten verlaufende Wunde die Brustwand durchbohrt und die linke Rippe des Leibes schwer verletzt hatte, ja daß sogar die 2. Rippe durchschlitten war. Die Gerichtskräfte erklärten gesetzlich, daß der Tod Preischer's infolge dieser Verwundung eingetreten sei. Es ward nun ermittelt, daß Preischer kurz vor seiner Verwundung mit dem angeklagten Hahn in der sechsten Abendstunde in der Alblaus'chen Schenk zusammengekommen und Braunkraut getrunken hatte. Der Hofsbahnhofsvorsteher Dittrich hatte sie dort in etwas unangenehmen Zustande angetroffen und gesagt, wie sie nach Belegung eines unbedeutenden Wortwechsels in voller Eintracht den Heimweg angetreten hatten; die verehel. Bahr aber hatte sie bereits wieder im Wirtshaus an ihrer Wohnung vorbeigehen gehabt. Über den weiteren Verlauf war etwas zuverlässiges zwar nicht zu ermitteln, es hatte jedoch Preischer nach seiner Verwundung dem Schuhmachermeister Rentsch aus Zittau noch mitgeteilt, daß Hahn darüber, daß er ihn fortwährend gebeten, mit ihm doch heimgesuchen, wöthend geworden sei, ihn unter den Werten: „Du mußt verrecken“ bedroht und ihm sodann den tödlichen Stich versetzt habe. Hahn wußte diesen Beweise gegenwart zwar einräumen, daß er mit seinem vor ausgelegten Messer Preischer's die tödliche Wunde begebracht habe, er leugnete aber die Absicht, ihn zu tödten, gehabt zu haben, will ihn vielmehr nur mit dem Messer haben schreien und ihm damit nur bilden verwunden wollen, weil Preischer ihn nicht gehen lassen, ihn gerecht und ihn wiederholt zu Boden geworfen habe. Ebenso leugnete er irgend eine bedrohliche Menacing

gehan zu haben. Stützte sich nun die Anklage des Totschlags im Wesentlichen darauf, daß Hahn, als er Preischer's tödlich vernünftete, es dem Zufall überließ, von welchen Folgen seine Handlung begleitet sein werde, zumal er Preischer's hilflos liegen ließ, daß er sonst in dem Kreise seiner Erwähnungen auch den Gedanken Raum gegeben habe, daß seine Handlung auch den Tod seines Kameraden zur Folge haben könnte, diese Folge habe aber nicht statt und daß daher sein Wille auf den Eintrett dieses Erfolges mit gerichtet gewesen sei, so mußte die Anklage in Erwähnung des bestimmt Anhaltspunkte die Beantwortung der daran gestellten Frage den Geschworenen anheim geben, wogegen sie die Bejahung des Schuldes wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge beantragte. Die Vertheidigung und ebenso die Geschworenen teilten diese Ansicht, sie nahmen aber das Vorhandensein mildernder Umstände zu Gunsten Hahn's an. Auf Grund dieses Wahrspruches verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten unter Freisprechung von der Anklage des Totschlags wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge nach § 225, 228 des Reichsstrafrechtibuchs zu 2 Jahren Gefängnis. Die Königl. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Petri, die Vertheidigung Herr Adv. Wohl v. Achternfeld aus Löbau, als Obrmann der Geschworenen fungierte Herr Prof. Dr. Heden aus Pommern. (Fortsetzung folgt.)

anderen Punkten erheblich unterstützten, Mann auch sich keines günstigen Zeumunds zu erfreuen habe, insbesondere nicht als glaubwürdig gilt, während Berger's etwa Darlegungen nicht nachgewiesen wurden. Durch das Verdict der Geschworenen (Obrmann Herr Rittergutsbesitzer Wieders aus Linditz) wurde Mann für schuldig erachtet, einmal (nicht wie die Anklage annahm, zu einem bestimmten Malen) und zwar am 1. August v. J. es unternommen zu haben, Berger's zur Begehung einer Weineis zu verleiten, und es wurde ihm deshalb auf Grund von § 159 des Reichsstrafrechtibuchs Fischbaustraf in der Dauer von 1 Jahr & Monaten verhafat, er auch auf 3 Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Staatsanwalt Petri, die Vertheidigung führte Herr Adv. Wohl v. Achternfeld aus Löbau. (Fortsetzung folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

R. Dresden, 24. März. Die diesjährige Hauptversammlung der sächsischen Rentenverlängerungsanstalt fand heute Nachmittag 5 Uhr im Saale der Corporation der Kaufmannschaft unter Vorsitz des geh. Kriegsraths Mann in Anwesenheit von 45 Mitgliedern statt. Rentsch, Schlemann und einflussreiche Bürgermeister wurden folgende in Vorordnung gebrachte Wahlen zu Wahlmännern ernannt:

Adermann, C. Goss, Hofrat, Krusevac und Finanzpräsident.

Brügner, C. L. Stadtkanzler, Deutscher, F. W. Kaufmann,

Götsche, F. Robert, privat Kaufmann,

Härtel, F. Ed. Subdruck.

Werner, Karl E. privat Apotheker,

Hölzl, Carl Ammon, Dr. phil. geb. Regierungsrath,

Leibmann, F. Mor. Joll- und Steuerdirektor,

Reich, Otto Aug. Rittergutsbesitzer und Professor,

Schneider, F. Carl Generalratz a. D. und

Weigand, F. Max. Kaufmann.

Zu Vertretern wurden folgende Mitglieder gewählt:

Gleimling, F. Mor. Dr. iur. Notarkanzler,

Hörster, Richard G. Dr. med. Schiffsarzt,

Högl, Dr. Ed. Subdruck a. D.

Hesse, F. Gott. Kaufmann und Versicherungsdirektor,

Härtel, Mor. Härl. Dr. iur. Seheimer Roth a. D.

Klein, Herm. Dr. phil. Rechtsritter,

Leibhardt, Hugo. Advokat und Notar,

Meißner, Carl. Privat. Hofsekretär,

Pautz, F. Günther. Commissarstrach.

Taubert, Gustav. Landstreichaler, und

Tenner, Robert. Advokat. Rechtsritter.

Nach den von anwesenden Mitgliedern beschlossenen über die Lage der Anstalt, wie sie sich aus den Redningsabschlüssen bis Ende des Jahres 1874 ergibt, betrug der Gesamtumsatz aller Boleinlagen bis dahin 1852, der Studienlagen 25,216, isolierten 25,142 und reproducirten 1,645,910 Thlr. Zur Abrechnung gelangten bei Gründung der Anstalt 224 Thlr. und 287 Studienlagen mit einer Beitrag von 300,840 Thlr. und wurden hierauf 188,018 Thlr. dazu verrechnet und 142,409 Thlr. vereit. Der durchschnittliche Betrag jeder ersterwähnten Gesamtleistung beläuft sich in 46 Tbl. 25. Sept. 1. Kl. und der vorliegende Durchschnittswert von 100 Thlr. Kapitaleinzahlungen gegenüber den vorherigen Abschlüssen mit 119 Thlr. 16 Tbl. 4. Kl. aus, insbesondere der für 1874 ausgestellte Rentenabschluß. Der Genauigkeit halber soll auf 1,963,125 Thlr. der Rieserstand auf 167,567 Thlr. Die Rennerschäfte betrugen 1,804,158 Thlr. und der Lebendestand enthielt 160,627 Thlr. Die von beiden festgestellten Ressorten aufgestellten Vermögensabschlüsse betragen 389,097 Thlr. Die bei Begehung der Anstalt auf Studienlagen bezw. deren Nachzahlungen beziffert hat mit 451,761 Thlr. und beträgt die Zahl der ergangenen Studienlagen 655. Der höchste Rentenzettel für 1874 betrug 75 Thlr. Bereits angelegt waren 1,877,749 Thlr. gegen hypothetische Sicherheit 80,120 Thlr. in Staats- und Wertpapieren. 1124 Thlr. in Lombard und 42,000 Thlr. bei den Leipzig'schen Banken. Seit der letzten Hauptversammlung im März 1872 sind hinzugekommen im J. 1872: 112 neue 1468 Studienlagen von 336 Personen, 1873: 128 solle aus 1149 Studienlagen von 344 Personen, und 1874: 114 solle und 1002 Studienlagen von 343 Personen. Zu der Person der neuen im Jahr zeigt sich heraus im J. 1873 gegen 1872 ein Aufschwung von 22,30 %, im J. 1874 gegen 1873

von 16,30 %. Im Monat Februar s. o. erfolgten 28 volle und 28 Schneiderlagen, zu denen 4,9 gegen 4,9 Baulagen in der gleichen Periode des Vorjahrens, dagegen 21,70 % weniger. Im gleichen Monat wurden ein - resp. nachgewiesen: 19,908 Thlr. gegen 23,612 Thlr. im Februar 1874, mittler 3605 Thlr. = 15,10 % weniger. Die bis auf 399,600 Thlr. in Sachsen militärische Hypothekar-Landesbanken wurden mit 5,1 % vergütet. Dieser notorische Rückgang der Anstalt wurde durch die allgemeine, wie in die Preisverhältnisse eingreifende, ungünstige Wirtschaftslage begründet, im Übrigen aber konstatiert, daß die Anstalt zufriedenstellend gelebt. Dem Directorium, insbesondere dem langjährigen Vorsitzenden Greifzu, v. Westerhoven, dessen anmaßende Bewilligungen zunächst die günstige Entwicklung zu denken in den ersten 3 Jahren der Existenz der Anstalt verhinderten, wurde durch einsichtiges Erkennen von den Bürgern vollverdiente Anerkennung ausgedrückt und von der Übernahme der geschäftsführenden Direction durch Commissarstrach Leibhardt an Stelle des Kaufmanns Weigand Kenntnis gegeben.

■ Leipzig, 24. März. In der öffentlichen Sitzung der Leipziger Handelskammer am gestrigen Abende kam eine Angemeldete zur Aussicht, die die Handelskammer und wohl den gesamten Handelsstand Leipzigs u. schon seit Jahren beschäftigt hat; der Bau einer neuen Börse. Die Debatte über den Ausbauvertrag war eine längere; schließlich aber wurden die Ausbauprojekte, welche von den höheren Verhandlungen ausführlich angetragen, angenommen. Es geht am Schlüsse des Ausbauprojektes also:

„Auf Basis dieser Unterlagen glaubt nun der Ausschuss der Kammer empfohlen zu dürfen, daß sie sich definitiv für den Bau einer neuen Börse auf dem Wozplatz entschieden und daß sie selbst — was nach dem Obigen unverfehlbar müßte ist — als Bauunternehmerin aussieht. Das gleiche Verfahren hat man, so wie dem Ausbaustand bekannt, ebenfalls in Berlin, in Frankfurt a. M., in Königsberg u. eingeführt. In Berlin ist zwar eine besondere Aktiengesellschaft für diesen Bau geschaffen worden, aber deshalb, weil die Handelskammer damals wiederholter Bemühungen umgekehrt die Corporationsrechte nicht erlangen konnte; auch dort besteht übrigens Verbotssatz, wie die Börse der Börsenverein. Der Bau wäre natürlich nicht eher zu beginnen, als bis die Bausatzfrage geordnet ist; dies wird aber zweifellos erleichtert, wenn eine solche Körperhaft an die Sache tritt.“

Die Lösung des Baus wird einem Ausschuß zu übertragen sein, der aus aus fünf Mitgliedern der Handelskammer zusammenzusetzen und dem die Rechte zusichernden Befreiung aus der Börse der Börse verliehen werden soll. Für befürchtete rechtliche Fragen wird die Kammer selbst für die Ausführung über die oberste Kontrolle vorzuhalten haben.

Die Ausbaumenge geben hierauf dahin:

a) ein neues Börsengebäude auf dem Wozplatz zu errichten;

b) dabei den vorliegenden, von Herrn Professor Götsche in Dresden gefertigten Plan im Allgemeinen und mit Vorbereitung auf vermeidbare Änderungen in Grunde zu legen;

c) einen Ausschuß von fünf Mitgliedern zu benutzen, den nach:

a) die Ausbildung des Börsencapitals mittels Ausgabe von Anteilscheinen und vier Prozentigen Obligationen vereinbart;

b) mit dem genannten Anteilisten wegen Räumung und die darauf bezuglichen Verträge bis auf definitive Genehmigung der Kammer abzuschließen;

4) den erwähnten Ausschuß zu ermächtigen, daß er sich durch Cooperation geeigneter Verbindlichkeiten und der Mittler des Zeitakters der Anteilscheinrechte bis zu sechs Mitglieder verleiht;

5) den Rat der Stadt Leipzig unter Mitteilung dieser Beschlüsse zu erlangen, daß er die freil. für den Beginn des Baues bis zum 31. December 1875 ertheile, gleichzeitig aber auf denselben gegenüber zur Bedingung des Vertrags neuer Überlassung des Wozplatzes bereit zu erklären.“

Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand ein Gutachten darüber zu erlangen, welche Maßregeln gegen jene österreichischen Bahnen ergriffen werden sollen, welche ihre Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaubeschluß über die Frage der Justizierung von Kasernen zu Entscheidung von Handelslagen in zweiter Instanz vorgenommen und wird vor dem Verteilungstag für Befreiung der Börsenabschlüsse bereit gestellt. Gleichzeitig beschloß die Kammer in derselben Sitzung, den Vorstand einer österreichischen Bahnen gegen jene Prioritäten nicht nach deutscher Wahrung einzuhalten. — Ferner wurde der Ausbaub

K. k. priv.
Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei der am 21. März 1875 stattgefundenen Verlosung der im Jahre 1875 zur Tilgung gelangenden Prioritäts-Obligationen wurden nachstehende Nummern gezogen:

1. Von der mit dem Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1861

Nr. 2505 ff. d. R. genehmigten Anleihe die Nummern:

106	125	151	184	222	505	567
149	905	1312	1384	1428	1499	1564
1845	1847	2343	2361	2719	2785	2830
2908	1950	3078	3262	3314	3168	3582
3607	8676	3790	3782	3801	3823	4068
4073	4179	435	4428	4498	4548	4570
4780	4822	4899	4956	4986		

2. Von der mit dem Ministerial-Erlaß vom 28. Jänner 1865

Nr. 1297/115 genehmigten Prioritäts-Anleihe die Nummern:

44	74	176	318	382	468	784
192	1029	1874	2049	2180	2800	2340
2397	2080	2597	2969	2987		

3. Von der mit dem Ministerial-Erlaß vom 30. November 1868

Nr. 20927/2953 genehmigter Prioritätsanleihe die Nummern:

470	525	625	630	789	804	1116
1176	1496	1710	1811	2076	2145	2440
2493	2961	2966	3016	3196	3414	3582
4012	4159	4212	4228	4347	4434	4541
4007	4814	4977	5004	5149	5645	5933
6095	6177	6165	6255	6898	6947	7014
7219	7438	7851	7940	8013	8100	8262
8416	8500	8507	8522	9031	9046	
9118	9287	10061	10117	1186	1251	10524
10838	10884	10946	10947	11008	11030	
11066	11150	11509	11629	11715	12232	13477
12593	12643	12829	12945	13774	13858	13899
14056	14219	14-98	14801	14960	15233	15361
15421	16727	16596	1666	16708	16728	
16770	16889	17045	17281	17452	17594	
17644	17647	17701	17977			

Bon der mit dem Ministerial-Erlaß vom 25. November 1870

Nr. 22398/4790 genehmigte Prioritätsanleihe die Nummern:

333	369	840	907	1508	1577	1718
1758	1770	1964	2049	2098	2630	2890
2996	3708	3917	4055	4103	4238	4258
4559	4577	4379	4508	4777	4963	5581
6719	5408	5039	6222	6589	6616	6696
6866	6982	7050	7080	7110	7479	7549
7083	7892	8024	8112	8273	8289	8390
8208	8804	8933	9176	9185	9269	9341
9548	9674	9750	10391	10493	10541	10604
10694	10766	10825	11981	11118	11258	11310
11499	11827	11743	12043	12308	12224	
12448	12510	12609	14015	13032	13175	13315
13389	13551	13893	14160	14410	14724	
13458	15577	16685	15816	15981	16265	
16564	17229	17509	17624	17688	17690	18101
18106	18388	18761	18824	19102	19136	19284
19326	19413	19628	19684			

Bon der mit dem Ministerial-Erlaß vom 29. Februar 1872

Nr. 3213/762 genehmigte Prioritäts-Anleihe die Nummern:

29	134	306	585	1082	1106	1364
1488	1815	1957	2037	2115	2265	2471
2821	3119	3238	3244	3268	3933	3838
3445	3477	3635	3695	3997	4068	4439
4717	5002	5044	5276	5321	5307	5581
5564	5921	6072	6270	6467	6517	6677
6686	6794	6808	7088	7096	7176	7206
7665	7935	8434	8480	8573	8838	8940
8965	9229	9269	9411	9600	10439	10580
10701	10742	10818	11127	11271	11410	11456
11688	11768	11806	11923	12008	12104	12262
12464	12766	12821	12867	13114	13201	13316
13523	13895	14069	14160	14627	14866	
14688	14710	14760	14875	15015	15051	15835
15659	15789	15828	16093	16157	16335	16406
16440	16487	17711	17447	17728	17759	17803
17892	17982	18057	18283	18314	18486	19080
19095	19357	19792	19909	20040	20319	21186
21520	21869	22813	22251	22895	23249	23435
23681	23773	23854	24021	24059	24246	24878
25125	25519	25730	26144	26324	26209	27244
27421	27530	27479	28191	27909	27941	28405
28891	29193	29220	31131	31209	31447	31661
32270	32563	32561	32731	32731	33227	

Die Auszahlung dieser ausgelosten Wertpapiere, deren Verkündung mit 30. Februar 1875 auffiel, erfolgt gegen Rückgabe der Obligationen nebst Gepäckbegleitern in Silber oder 100 Thaler in Thalerwährung (über 300 Reichsmark) am 1. Juli 1875.

in Wien bei den Herren Johann Lieblich & Comp.
 - Prag bei Herrn Moritz Zdekauer.
 - Dresden bei der Dresdner Bank.
 - Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

- Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei Herrn S. Bleichröder.
 - Frankfurt a. Main bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne.
 - Teplitz bei der Haupt-Cassa der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Bon den in den früheren Jahren ausgelösten Prioritäts-Obligationen sind nachstehende Städte noch nicht zur Tilgung gelangt:

Bon der Anleihe des Jahres 1861:

aus dem Verlosungsjahre 1865 Nr. 1219 2963.	1874	468 897 1113 1600 1754 2901 2992.
Bon der Anleihe des Jahres 1868:	1872	1881 2 62 5830 9376 1-682 14177.
aus dem Verlosungsjahre 1871 Nr. 1588 1191 4818 4474 5706 11791 15225.	1873	1879 63 1895 549 549 6384 6371 91-91 10026
1874	641 648 1681 1708 1750 2092 2-74 86	

